

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 37 (2011)

Heft: 2

Vorwort: Editorial

Autor: Krebs, Marcel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser



Im Februar 2011 machte eine von BAG und SUVA in Auftrag gegebene Studie Schlagzeilen: Laut dieser betragen die durch Alkohol verursachten Kosten am Arbeitsplatz jedes Jahr eine Milliarde Franken. Die Botschaft dahinter ist klar: Der problematische Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen ist nicht Privatsache, sondern stellt für Unternehmen aus verschiedenen Gründen einen wichtigen Kostenfaktor dar. Dieser lässt sich mit effektiven Präventionsmassnahmen oder gar mit einem Programm für betriebliche Gesundheitsförderung kontrollieren, womit die Leistung der Mitarbeitenden erhöht oder zumindest gesichert werden kann.

Was aus Sicht der Unternehmen als ökonomisch sinnvolle Massnahme erscheint, ist für die professionelle Suchtarbeit ein wichtiger Beitrag zur Suchthilfe und Gesundheitsförderung am – aber nicht nur für den – Arbeitsplatz.

Im Eingangsartikel zeigen Weber/Kirschner auf, was unter betrieblicher Gesundheitsförderung verstanden wird und wie sie im Idealfall in einer betrieblichen Struktur verankert werden kann. Weiter werden diverse Programme und das Label «Friendly Work Space» vorgestellt. Der darauffolgende Artikel von Wienemann geht dann spezifisch auf Suchtprävention und Suchthilfe am Arbeitsplatz ein und stellt Standards der betrieblichen Suchtprävention vor. Schwaninger erläutert in seinem Beitrag zu den rechtlichen Bestimmungen, welche Rechte und Pflichten Arbeitgebende und Arbeitnehmende haben.

Die beiden folgenden Artikel sind zwei aktuellen Studien zum Thema gewidmet. Krauer/Kull stellen die eingangs erwähnte Untersuchung vor. Marquis zeigt danach anhand der Resultate der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 auf, dass die Arbeitsbedingungen resp. die Arbeitsplatzunsicherheit bedeutende Determinanten für die physische und psychische Gesundheit sind.

Dass zur (vermeintlichen) Leistungssteigerung bei der Arbeit oder in der Schule auch zu Neuro-Enhancern resp. Doping gegriffen wird, wurde bereits in der Ausgabe 2/2010 des SuchtMagazins zum Schwerpunkt «Neuro-Enhancer» thematisiert. Der Artikel von Luks greift diesen Diskurs nochmals auf.

Vogel/Berthel zeigen anhand eines Praxisbeispiels, wie die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden mit Suchtproblemen, Vorgesetzten und Suchtberatungsstelle aussehen kann. Der darauffolgende Artikel von Paulin/Vittoz stellt mit dem Projekt «Unternehmen rauchfrei» einen verhaltens- und verhältnispräventiven Ansatz vor, wie in Unternehmen die Mitarbeitenden vor Passivrauchen geschützt werden und wie Mitarbeitende, die mit Rauchen aufhören wollen, dabei unterstützt werden können.

Die ethische und rechtliche Problematik von Tests zum Nachweis psychoaktiver Substanzen im schulischen und beruflichen Umfeld diskutieren Waelchli/Simon. Im letzten Artikel von Fais geht es um die Thematik der Aggression und Gewalt gegenüber Mitarbeitenden in Kontakt- und Anlaufstellen und die Frage des professionellen Umgangs mit solchen Situationen.

Redaktionskomitee SuchtMagazin

Per Ende 2010 sind Martin Hafen, Bernhard Meili und Susanne Schaaf aus dem Redaktionskomitee ausgeschieden. Wir danken ihnen an dieser Stelle für ihre aktive Mitarbeit ganz herzlich. Hervorheben möchten wir dabei insbesondere das Engagement von Martin Hafen, der das SuchtMagazin von Beginn weg – als es Ende der 80er Jahre noch «die Kette» und dann das «DrogenMagazin» war – mitbestimmt hat, über viele Jahre auch als Redaktionsleiter. Er garantierte die Kontinuität bei der zweimaligen Änderung der Trägerschaft, seine lange Erfahrung war auch für die Ausrichtung des neuen SuchtMagazin unter der Herausgeberschaft von Infodrog sehr wertvoll. Herzlichen Dank!

Das Redaktionskomitee des SuchtMagazins setzt sich aktuell aus folgenden Fachpersonen zusammen: Toni Berthel, Monique Helfer, Charlotte Kläusler-Senn, Marianne König und Sandra Wüthrich. Seit März 2011 sind neu Carlo Fabian und Corina Salis Gross dazugekommen. Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit.

Marcel Krebs

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr
37. Jahrgang

Druckauflage: 1400 Exemplare

Kontakt: SuchtMagazin,
Redaktion, Finkernstrasse 1,
CH-8280 Kreuzlingen,
Telefon +41 (0)71 535 36 14,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5,
Postfach 460, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

Infodrog, Telefon +41 (0)31 376 04 01,
abo@suchtmagazin.ch

Inserate: www.suchtmagazin.ch/
mediadaten.pdf

Inserateschluss Ausgabe 3|2011:
25. Mai 2011

Redaktionsleitung: Marcel Krebs

Redaktionskomitee:

Toni Berthel, Carlo Fabian,
Monique Helfer, Charlotte Kläusler-Senn,
Marianne König, Corina Salis
Gross, Sandra Wüthrich

Gestaltung dieser Nummer:

Marcel Krebs

Lektorat: Marianne König,
Gabriele Wolf

Layout: Roberto da Pozzo

Druck: SDV GmbH,
D-66793 Saarwellingen

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.–, Ausland € 60.–,
Gönnerabonnement ab CHF 120.–,
Kollektivabonnement ab 5 Stück
CHF 70.–, Schnupperabonnement
(3 Ausgaben) CHF 30.–, Ausland € 20.–

Einzelnummer:

Schweiz CHF 18.–, Ausland € 13.–

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende
Kalenderjahr

Bankverbindung: Gesundheits-
stiftung Radix, Infodrog, CH-8006
Zürich, Swiss Post, PostFinance,
Nordring 8, CH-3030 Bern
Kto-Nr. 85-364231-6

IBAN CH9309000000853642316

BIC POFICHBEXXX

Clearing: 09000

ISSN: 1422-2221